

Der Textil-Arbeiter

Vereint seid Ihr Alles!
Vereinzelt seid Ihr nichts!

Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Abteilungsorgan des Verbandes aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Sitz Berlin) und der Allgemeinen deutschen Kranken- und Begräbniskasse für Wirker, Weber, Spinner u. (S. S. 67, Sitz Chemnitz).

Wöchentlich erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugspreis durch die Expedition 80 Pfg., durch unsere Filialen und durch die Post 75 Pfg., durch erstere und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pfg. — Preis- und Veranlagungsanzeigen 15 Pfg., Geschäftsanzeigen 80 Pfg. die dreispaltige Petitzeile. Mittelungen und Anzeigen müssen für die stets Mittwoch zum Versand kommende Ausgabe bis Montag abend in den Händen des Herrn Albin Reichelt, Chemnitz, Uferstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugsgebühren zu senden sind. — Postzeitungsliste Nr. 7281.

Nr. 27. Freitag den 5. Juli 1901. 13. Jahrgang.

Das gewerbliche Einigungsamt.

Der Reichstag hat seine verfloßene Session nicht geschlossen, die Novelle zum Gewerbevertragsgesetz zur Verabschiedung zu gehen.
Die Institution der Gewerbeverträge wurzelt bekanntlich in der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeitgeber und der Arbeiter und darum ist auch ihr Ausbau, die Sicherung und Erhaltung ihrer Befugnisse eine That des Fortschritts, die nicht nur raschen, billigen, sachverständigen Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrage dient, sondern auch tiefgreifende Lösungen einer Ausgleichung der Gegensätze, der Vermittlung und Förderung der gemeinsamen Aufgabe, das Recht zu finden, hat sich im Gewerbevertragsgesetz niederschlagen.
Freilich hat es auch manchen Enttäuschten, und wie wir glauben, auch auf Seiten der Unternehmer wie der Arbeiter — weil in die Stimme der Partei- und Klassendifferenzen verschwindet, gerade das erhöht aber — auch für den objektiv denkenden Arbeiter — den Wert des Gewerbevertrags, der dadurch nicht nur nicht unecht bekommt, obwohl er gläubig recht zu bekommen, sondern auch seinen Pflichten gegenüber als Richter über sich mußte. Die Idee dieses durch den Staat unterstützten Einigungsamtes hat sich in der Besetzung der Gewerbeverträge, der Institution der Gewerbeverträge immer mehr Interesse zuzuwenden und sie weiter auszubauen. Ihre ist es auch zu danken, daß die Sozialdemokraten und Gewerkschaften der Arbeiter auf sozialpolitischen Gebieten im Vorstadium einer Reihe von Verbesserungsvorschlägen, das Gewerbevertragsgesetz betreffend, durchdrängen. Allerdings hätten die Vorschläge des Reiches, wie sie der Reichstag nach zweijährigen Vorberathungen beschlossen hat, noch einige weitere Änderungen gewünscht, so vor allem ein niedrigeres Bevölkerungsnorm für die zwangsweise Einweisung eines Gewerbevertrages, am liebsten hätten wir gesehen, ob die Gewerbeverträge überall genehmigt werden können, wie die Amtsgerichte es sind, auch in kleineren Orten als mit 20.000 Einwohnern kommen obliche Streitigkeiten auf. Und weshalb diese gerade vor den Amtsgerichten geschlichtet werden sollen und nicht vor einem Gewerbevertragsamt, konnte sich gewiss kein Mensch erklären, wenn man in der Angelegenheit, daß die Gewerbeverträge nicht auf Staatskosten, sondern auf Kosten der Gemeinde unterhalten werden müssen, die Unterhaltung eines Gewerbevertragsamtes für manche Gemeinde aber unerschwinglich sein würde. Dieser Umstand zeigt uns, daß die Idee des Gewerbevertragsgesetzes erst in der Verstaatlichung der Gewerbeverträge ihre Geschöpfung finden kann.
Daher hätten wir die Ausdehnung der Kompetenz des Gewerbevertragsamtes auf Dienstboten und kaufmännische Angestellte gewünscht, zu schweigen von der selbstverständlichen Forderung aller sozialpolitischen der Heranziehung weiblicher Meister und als Ausübung dazu die Ausdehnung des aktiven Wahlrechts auf weibliche Arbeiter.
Trotzdem aber eine Reihe von Wünschen bei der jüngsten Reform des Gewerbevertragsgesetzes keine Berücksichtigung fand, müssen wir anerkennen, daß sie manche Verbesserung im Sinne unserer Sache gebracht hat.
Als die wichtigsten betrachten wir den Erscheinungszwang des Gewerbevertrags als Einigungsamt. In Hinsicht darauf, daß bisher im Gesetz eine oft schmerzlich empfundene Lücke, die alle Mängel des Zwangs und Einladens von Seiten der Gewerbetreibenden nicht ausfüllten war. An der Weigerung einer Partei, dem Einigungsamt zu erscheinen, scheiterte jede Möglichkeit eines Einigungsamtes. Jetzt erhält das Gewerbevertragsamt die Befugnis, den Gewerbetreibenden und den Arbeitnehmern zu sich zu laden und zu vernehmen, und die Geladenen müssen erscheinen. Hier wird mancher Streit halb beigelegt, mancher hartnäckiger Streit durch die Arbeitnehmern vermittelt werden.
Die Bestimmungen des Gesetzes sind, dem Gewerbevertragsgesetz gegenüber, nach mehr Gebote zu schaffen, als es bisher hatte. Und der Wert dieser Bestimmungen ist es wohl zu bezweifeln, wenn die Gewerbetreibenden jetzt von neuem auf die Idee kommen, ihre Interessen zu vertreten, indem sie die Gewerbeverträge ungenutzt lassen, so wird es ihnen nicht gelingen, die Gewerbeverträge ungenutzt zu lassen. Die Bestimmungen des Gesetzes sind, dem Gewerbevertragsgesetz gegenüber, nach mehr Gebote zu schaffen, als es bisher hatte. Und der Wert dieser Bestimmungen ist es wohl zu bezweifeln, wenn die Gewerbetreibenden jetzt von neuem auf die Idee kommen, ihre Interessen zu vertreten, indem sie die Gewerbeverträge ungenutzt lassen, so wird es ihnen nicht gelingen, die Gewerbeverträge ungenutzt zu lassen.

sch als die wirtschaftlich Schwächeren, die weniger stark auf ihre Machtmittel pochen können, einen solchen schützenden Zwang sehr gern gefaßt. Empfinden sie aber einen Eingriff in ihre Freiheit als Schutzes, so ist das ein augenfälliger Beweis, daß sie jetzt in höherem Maße schutzlos sind, als ihre Widersacher. Dann ist es aber von einer regierenden Körperschaft ganz selbstverständlich, daß sie sich des schwächeren Teiles annehmen und ihm seinen Schutz ausdehnen läßt — wenn es nicht anders geht, durch einen neuen „Eingriff in die Freiheit“ des Unternehmers.
Durch solche Eingriffe ist eine wirksame Sozialpolitik ja überhaupt nur möglich.
Arbeitskämpfe sind keine bloße Privatangelegenheiten der zunächst Beteiligten, sondern ihre Wirkungen können oft ganze Kreise der Bevölkerung und ganze Gemeinwesen in Mitleidenschaft ziehen, wie neuerdings wieder der Weberstreik in Genuwalde beweist.
Soll denn nun die geringste zivilrechtliche Differenz zweier Privatpersonen, die vielleicht nur ein paar Mark beträgt, vor dem Gericht im festgeordneten Verfahren zum Austrag gebracht werden müssen, ein Arbeitskampf aber, bei dem es sich vielleicht um Tausende von Menschen und Millionen an Wert handelt, durch das „Faustrecht“ der Selbsthilfe, durch die materielle Ueberlegenheit der einen oder anderen Partei entschieden werden? Diegt es nicht im höchsten Interesse des ganzen Gemeinwesens, ein öffentliches Forum zu besitzen, vor dem friedlich-schiedlich ein Ausgleich in die Wege geleitet wird? Man sollte meinen, diese Fragen stellen, heißt auch sie mit Ja beantworten. Und wenn die Reichspartei und ein Teil der Konservativen schließlic gegen die Novelle vornehmlich wegen dieses Punktes gestimmt haben, so besitzen wir doch einen triftigen Beweis, daß auch in maßgebenden konservativen Kreisen diese manchesterliche Auffassung des Streiks als einer Privatangelegenheit nicht geteilt wird. In der „Kreuzzeitung“ nämlich erschien vor einiger Zeit (Nr. 544 vom 20. November 1900) an leitender Stelle ein Aufsatz, dessen Gedankengang in Kürze etwa folgender ist:
„Streiks und Aussperrungen sind Gewaltmittel, die nicht nur die unmittelbar Beteiligten, sondern auch andere Gewerkschaften und Erwerbsgruppen treffen. Die wirtschaftlichen und sozialen Schäden, die hieraus entstehen, sind sehr bedeutend. Der moderne Rechtsstaat darf diese Art gewaltthätiger Selbsthilfe nicht dulden. Verweist er schon die Privatstreitigkeiten Einzelner vor seine Gerichte zur Entscheidung, so muß er umso mehr auf die Einhaltung eines geordneten Rechtsweges dringen, wenn es sich um derartige Massenkämpfe von weitestreichenden Folgen handelt. Nur wird behauptet, es sei nur notwendig, die Organisation der Unternehmer und der Arbeiter zu fördern und staatlicherseits anzuerkennen, dann würden alle Arbeitskämpfe allmählich verschwinden. Die Erfahrungen in England und Frankreich widersprechen dem; zugegeben daß die Streiks seltener werden, so gestalten sie sich doch unangenehm und hartnäckiger. Nicht zum sozialen Frieden, sondern zum organisierten Klassenkampf führen beiderseits gesonderte Berufsverbände, denn damit würde nur das Recht des Stärkeren sanktioniert. Es gibt aber bessere Mittel und Wege zum Ziel. Einigungsämter entweder als Institution der Gewerbeverträge oder als freie Einrichtungen der einzelnen Berufszweige mit Rechtsverbindlichkeit der Entscheidungen, die durch Konventionsinstanzen oder andere zivilrechtliche Kanäle zu sichern sind, im Falle der Fruchtlosigkeit der Verhandlungen vor dem Einigungsamt Schlichter mit Spruchentscheidungen, die ebenfalls für beide Parteien rechtsverbindlich sind, strafrechtlich zu sichernde Abmündungsfreien — all diese Maßnahmen würden die Möglichkeit schaffen, jeden Streitfall in einem geordneten Verfahren zu entscheiden. Streiks und Aussperrungen werden somit unnötig und es wäre doch halb ein Unternehmer, der in Mißachtung dieser staatlichen Einrichtungen seine Arbeiterkraft durch Aussperrung brotlos macht, ebenso zu bestrafen, wie andererseits Arbeiterführer, die durch Anzetteln von Streiks Betriebe lahmzulegen suchen.“ Als Strafmittel wären neben Geld- oder Freiheitsstrafe auch entsprechende Bußen zu Gunsten der geschädigten Partei zu verhängen. Zur Durchführung dieser Vorschläge würde weiter nichts nötig sein, als die das Einigungsamt betreffenden Paragraphen des Gewerbevertragsgesetzes auszufüllen; damit würde dann auch der vielumstrittene § 158 der Gewerbeordnung (Koalitionsvergehen) gegenstandslos werden.“
Diese Forderungen des leitenden Blattes der Konservativen Partei gehen weit über das Maß der Entschärfung und Verklärung des einigungsamtlichen Verfahrens hinaus, das die Novelle zum Gewerbevertragsgesetz bringen soll.
Unsermüßiger Veranlassung hätte also der Bundesrat, der Novelle zum Gewerbevertragsgesetz seine Zustimmung zu versagen und damit ein Mittel zur Abmündung des sozialen Friedens von der Hand zu weisen.

Diese Vereinbarung ist das Resultat wiederholt gemachter Vermittlungsversuche der Herren Handelskammer-Syndikus Rollfuß in Jittau und Gutsbesitzer und Schriftsteller W. v. Polenz in Oberwiesenthal. Nachdem sich die letzten Verhandlungen erschlagen hatten, erneuerten diese Herren ihre Vermittlungsversuche, indem sie bei den beteiligten Fabrikanten anfragten, auf welche Bedingungen sie nunmehr einzugehen geneigt seien, nachdem sie die letzten Bedingungen der Weber ablehnten. Der Inhaber des größten Betriebes (177 Arbeiter), Herr Große, antwortete ausweichend, indem er erklärte, sich die Sache erst noch überlegen zu wollen. Nach weniger zugehend waren die Antworten der Herren Wilhelm Kalauch (52 Arbeiter) und Klotz (125 Arbeiter). Letzterer erlaubte sich sogar eine Verhöhnung der Arbeiter, indem er bezüglich der Forderung der Weber, daß jedes Stück bei der Ablieferung nachzumessen sei, die „Zusage“ dazu unter der ironischen Bedingung gab, daß das Nachmessen auf Kosten des Webers auszuführen sei. Wollte also der Weber erfahren, ob er durch Verlängerung der Zeiten nicht überverteilt werde, so solle er auch die Kosten dieser Ermittlung übernehmen. Mit welcher Dreistigkeit die in dieser Bedingung liegende Ironie verbunden ist, wird dem Leser klar werden, wenn er sich vergegenwärtigt, daß als Normalstücklänge 50 Meter galten und der Lohn nur per Stück fixiert war. Tauchen bei dem Weber Zweifel darüber auf, daß ein von ihm zur Ablieferung gelangendes Stück nur 50 Meter mißt, ist es doch von der Betriebsleitung nicht mehr als recht und billig, dem Weber den Nachweis zu führen, daß sein Zweifel unberechtigt ist, oder, wo dieser Nachweis zur Befriedigung des Zweifels des Webers ausreicht, ihm das Uebermaß zu bezahlen, das erwiebsenermaßen auch der Fabrikant sich vom Abnehmer seiner Waren bezahlen läßt. Schon um dem Weber zu beweisen, daß man von ihm keine unbezahlte Ueberarbeit verlangt, ist dieses Verfahren notwendig, das vielleicht mit technischen Schwierigkeiten verbunden sein kann, die finanzielle Verluste bedingen, welche letztere aber mit Recht doch niemals dem Arbeiter in dem Betriebe, sondern stets nur dem Inhaber des Betriebes aufgebürdet werden können, so lange es dem Weber nicht freisteht, seine Stücke selbst nachzumessen und ihm das Gewebe seiner eigenen Längenangabe gemäß nicht bezahlt wird. — Günstiger lautete die Antwort des Herrn Karl Kalauch in Kößlich, der wenigstens erklärte, sich auf weitere Unterhandlungen einlassen zu wollen. Diefelben sollten seinem Wunsche gemäß am Sonntag vormittag in seiner Behausung stattfinden. Am Sonnabend wurde es dem Herrn damit aber nicht möglich, so eilt, daß er den Vermittler, Herrn v. Polenz, ersuchte, die gedachte Zusammenkunft schon am Nachmittag dieses Tages auf seinem (v. Polenz) Gute zu ermöglichen. Der Wunsch des Herrn K. nach Beschleunigung dieser Angelegenheit dürfte seine Ursache darin gehabt haben, daß es am Freitag abend gelang, jirka einem Duzend bei K. beschäftigter Arbeitswilliger das Versprechen abzunehmen, sie würden am Sonnabend abend die Arbeit wieder aufnehmen, ein Versprechen, das übrigens gehalten wurde. Leider konnte, da die Arbeitervertreter nicht anwesend waren, seinem Wunsche nicht nachgegeben werden, und die Unterhandlung mußte, dem ersten Wunsche des Herrn K. gemäß, am Sonntag vormittag stattfinden. An derselben nahmen teil der schon genannte Herr v. Polenz, die Herren Karl Kalauch sen. und Kalauch jun., Mediziner Schulze, Dresden, Mediziner Wagener, Chemnitz, Karl Hübsch, Berlin. Vorsitzender des Textilarbeiter-Verbandes, zwei Weberinnen und zwei Weber von Kalauch.
Das über die Verhandlungen aufgenommene Protokoll lautet: Genuwalde, 30. Juni 1901.
Unter Vermittlung des Herrn v. Polenz wird zwischen Herrn K. Kalauch und Vertreter der Arbeiter folgendes vereinbart:
1. Das Normalstücklängenmaß beträgt 50 — 52 1/2 Meter. Mißt ein Stück weniger als 50 Meter, erfolgt deswegen kein Lohnabzug; jedes über 52 1/2 Meter gewebte volle Meter wird nach Maßgabe des Stücklohnes bezahlt.
2. Die Lohnreduktion beträgt, gemäß der Lohnliste vom 9. März er., 5 Proz.
3. Jedes Stück ist bei der Ablieferung nachzumessen.
4. Eine für jeden Artikel den Stück- wie Meterlohn angegebene Logntabelle ist in den Betriebsräumen auszuhängen.
5. Den Arbeiterzetteln ist das Normalstücklängenmaß einzuschreiben.
6. Die Arbeiter und Arbeiterinnen werden, soweit es die Betriebe zulassen, bedingungslos wieder eingestellt; in anderen Betrieben beschäftigte, bzw. freunde Arbeiter werden nur eingestellt, wenn der frühere Arbeiterstamm zur Aufrechterhaltung des Betriebes nicht ausreicht.
7. Herr Kalauch verspricht, so lange der Mißstand in anderen Betrieben währt, für andere Betriebe des Genuwalder Thales keine Waren zu liefern.
8. Herr v. Polenz wird beauftragt, die hier Versammelten, unter Zugiehung des Herrn Gewerbevertrags-Syndikus Rollfuß, in der zweiten Hälfte des Dezember dieses Jahres zwecks Nachprüfung der heute festgestellten Bedingungen zusammenzubringen.
Paul Wagener, Protokollant.
H. v. Polenz auf Oberwiesenthal, Hermann Schulze, als Vertreter des Streikkomitees, Karl Hübsch, als Vorsitzender des Textilarbeiter-Verbandes, Emilio Rollfuß, Weberin, Gertraud Wagner, Weber.
Diese Verhandlungen wurden von einer am Nachmittag abgehaltenen Versammlung der Anwesenden angenommen, wozu auch

Zum Streit in Genuwalde.

Der Streit der Weber in Genuwalde dürfte im Augenblicke, wo wir diesen Bericht schreiben, ein erhebliches Aufsehen erregt haben; am Sonntag ist nach federführender Handlung des Vorstandes von dem Herrn Karl Kalauch in Kößlich ausfindigen Arbeitern und Arbeiterinnen eine Vereinbarung angenommen worden, nach welcher sie die Arbeit wieder aufnehmen sich verpflichten.

Der Streit der Weber in Genuwalde dürfte im Augenblicke, wo wir diesen Bericht schreiben, ein erhebliches Aufsehen erregt haben; am Sonntag ist nach federführender Handlung des Vorstandes von dem Herrn Karl Kalauch in Kößlich ausfindigen Arbeitern und Arbeiterinnen eine Vereinbarung angenommen worden, nach welcher sie die Arbeit wieder aufnehmen sich verpflichten.

Der Streit der Weber in Genuwalde dürfte im Augenblicke, wo wir diesen Bericht schreiben, ein erhebliches Aufsehen erregt haben; am Sonntag ist nach federführender Handlung des Vorstandes von dem Herrn Karl Kalauch in Kößlich ausfindigen Arbeitern und Arbeiterinnen eine Vereinbarung angenommen worden, nach welcher sie die Arbeit wieder aufnehmen sich verpflichten.

die Arbeiter und Arbeiterinnen nach einigem Widerstreben auf dieselben eintragen.

Nicht viel ist für die Arbeiter gewirkt worden; Sieger ist Herr Kaulbach geblieben, aber sein Sieg über die Arbeiter ist kein vollständiger. In bezug auf den Kampf nur in seiner kürzesten Phase, kann man sogar von einem vollen Siege der Arbeiter reden, denn schon vor drei Monaten erhoben sie sich, die Arbeit unter den jetzt ungünstigsten Bedingungen anzunehmen. Die Unternehmer, mit Bewußtsein des Herrn K., gingen aber damals nicht darauf ein, daß einer von ihnen jetzt dieselben Bedingungen anbot, ist einem sachlichen Siege der Arbeiter gleich zu erachten.

Doch auch finanziell ist das Ergebnis der Unterhandlungen für die beteiligten Arbeiter nicht bedeutungslos. Die ursprüngliche Lohnreduktion wurde auf verschiedene Warenabattungen von 10 auf 5 Proz. herabgesetzt worden. Durch die Normierung des Stückmaßes und Bezahlung des Webermehrs kann der Weber etwa in zwei von zehn Fällen an Lohn für 2-4 Meter gewinnen, was einer Vohmerhöhung von 1-2 Proz. gleich zu erachten ist; sodas die wirkliche Reduktion nur 3-4 Proz. beträgt.

Nicht geringerer als die Rettung von 1-2 Prozenten ist aber, das der nun vereinbarte Lohnsatz auf die Dauer eines Halbjahres festgelegt ist und das Stückmaß zum Schaden des Webers nicht vergrößert werden kann.

Kalten die Arbeiter um Weihnachten noch so fest zusammen, wie heute, und hat sich dann das Geschäft wieder gehoben, wird es ihnen leicht sein, die jetzt eingehaltenen 3-4 Proz. zurückzuerobieren.

Für den Ausgang des Gesamtkampfes in Cunovalde dürfte die Wendung entscheidend werden. Gegen die anderen drei Unternehmer wird der Kampf um leichter zu führen sein, weil die Kosten sich nicht merklich verringern; sie werden auch um so eher nachgeben müssen, je mehr Herr K. ihnen durch intensive Ausnutzung seiner Arbeiterkräfte die Konkurrenz abzunehmen in die unangenehme Lage kommen wird. Wästen inselgedessen auch sie sich dann bald ergeben, dann wird, weil dies selbstverständlich nur auf Grundlage des mit K. geschlossenen Vertrages geschehen könnte, alle alle Weber und Weberinnen Cunovaldes ein Normalarbeitsvertrag zur Geltung gebracht worden sein.

Auch dieser Erfolg wäre nicht hoch genug zu veranschlagen. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, thut angesichts des nahen Endes dieses langwierigen, eigenartigen Kampfes weiter eure Schuldigkeit für die Bauernweber die Cunovalder Thales! Erst bei einem der vier in Frage kommenden künftigen Parvenus ist der landheimische Trost gegeben, bei drei anderen der Herrern soll das erst geschehen. Je schneller und je mehr von eurer Seite zu diesem Zweck kooperiert wird, um so eher wird dies Ziel erreicht, um so eher wird das Produkt dieser unheimlichen Banerntropf besichtigt werden.

Und das liegt nicht allein im Interesse der beiden streitenden Parteien, sondern auch in dem der ganzen übrigen Bevölkerung des von der Natur so reich bedachten, sonst so friedlichen Cunovalder Thales, in das der durch den Trost einiger seiner Bewohner heraufbeschworene Kampf schlecht hineinpaßt.

Zwinnknöpfe.

Unter diesem anspruchslosen Titel brachte die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ Mitteilungen über eine Hausindustrie, die wahrhaft erschütternder Art sind. Der Typus des Heimarbeiters in bezug auf die Hausweber. Ist ja doch das Hausweberererb im wesentlichen geworden. Sie ist die am meisten verbreitete, unter ihrem Schilde laufen die meisten Opfer. Aber sie ist nicht die einzige Branche der Heimarbeit, die das Volk degenertiert. Es gibt noch schlimmere Formen derselben.

Im nordwestlichen Mähren, besonders im Bezirke von Waiditz-Schönberg, werden Zwinnknöpfe erzeugt. In der Saison, während des Winters, sind damit 8000 Personen beschäftigt, von denen nahezu die Hälfte schulpflichtige Kinder sind. Unter der anderen Hälfte sind Männer und Frauen gleich stark vertreten. Der Maximalverdienst, den ein sehr fleißiger erwachsener Arbeiter in einem Tage zu erreichen vermag, beträgt zwanzig Kreuzer. Ein Maximalverdienst von 20 Kreuzern täglich — nicht etwa ein Durchschnittsverdienst; das ist selbst im Bereiche der Heimarbeit ein Spezialfall. Wieviel verdienen die Heimarbeiter, die nicht erwachsene Männer sind? Was leben diese Leute? Lassen wir den amtlichen Bericht der Gewerbe-Inspektoren sprechen:

„Kinder werden bei der Verfertigung von Knöpfen schon vom fünften Lebensjahre angefangen regelmäßig beschäftigt. In diesem zarten Alter, und zwar bis zum neunten Lebensjahre, besteht ihre Beschäftigung ausschließlich im Knöpfen; sie lernen es an der größten Knöpfen bereits im vierten Lebensjahre, gut entwickelte Kinder auch noch früher. Weil am Hände der Knöpfe eventuell 70 Nadelstiche nebeneinander gemacht werden müssen, so wirkt die anhaltende Beschäftigung nicht nur sehr nachteilig auf die Gesundheit der jungen Organismen, sondern speziell sehr unangenehm auf das Sehvermögen der Kinder ein. Schon bei Tage sind die Arbeitsstätten infolge der Kleinheit der Fenster häufig ungenügend beleuchtet. Noch weit schlimmer aber steht es mit der künstlichen Beleuchtung, und leider werden die Kinder auch sehr oft, namentlich im Winter, wo es keine anderen Verdienste giebt, zur Nacharbeit verhalten. Dann sitzen in der Regel mehrere Personen bei einer einzigen, irgendwo an der Wand befestigten Petroleumlampe kleiner Größe beisammen und arbeiten bis in die Nacht hinein, häufig auch die ganze Nacht hindurch. Beim Löten der Ringe werden nur ältere Kinder (vom zehnten Lebensjahre angefangen) verwendet; ihre Beschäftigung besteht aber hierbei in dem gesundheitsschädlichen „Lüften“, das heißt im Eintauchen der Ringe in das Öl, bei welcher Arbeit sich überreichende Gase entwickeln. . . . Wästen die Kinder einerseits an Schultagen vor und nach dem Unterrichte zu Hause fleißig arbeiten, so wird andererseits solchen Kindern, die wegen der größeren Entfernung ihrer Wohnstätten zu Mittag in der Schule verbleiben müssen, ein Anhalt von Ringen und der notwendige Lohn mit auf den Weg gegeben; nachmittags müssen sie dann die fertigen Knöpfe aus der Schule mit nach Hause bringen.“

Der Arbeitstag dauert von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends, häufig auch von 5 bis 10 Uhr und nicht selten sogar bis Mitternacht. Die Arbeitspausen sind ganz unregelmäßig, dabei immer sehr kurz. Wenn der Heimarbeiter Selbst braucht, arbeitet er samt seiner Familie die ganze Nacht durch. Und trotzdem ein Maximalverdienst von 20 Kreuzern! Für eine übermenschlich lange Arbeitszeit ein Verdienst, rein ein Maximalverdienst von 20 Kreuzern! Der Durchschnitt ist viel geringer. Auf Seite 118 des amtlichen Berichtes findet man folgenden Satz:

Der mittlere Verdienst per Arbeitstag und Person beträgt etwa 6 Kreuzer; ein Erwachsener verdient durchschnittlich 12 Kreuzer, ein Kind natürlich bedeutend weniger.

selten erreicht der tägliche Verdienst eines Arbeiters den Betrag von 20 Kreuzern; über diesen Betrag hinausgehende Verdienste gehören überhaupt zu den Ausnahmen. Der mittlere Wochenverdienst einer ganzen Familie bewegt sich in der Regel zwischen 1 Gulden und 1 Gulden 50 Kreuzern; bei einer größeren Anzahl von zur Arbeit geeigneten Familienmitgliedern zwischen 2 und höchstens 3 Gulden; hierbei sind aber auch Verdienste von 1 Gulden, ja selbst noch weniger in vierzehn Tagen durchaus keine Seltenheit. Der mittlere Jahresverdienst beträgt per Kopf etwa 12 Gulden, für Erwachsene 18 Gulden.“

Der Gewerbe-Inspektor, der diesen Bericht verfaßt hat, ist ein gründlicher Forscher. Er macht unserer Dual kein rasches Ende. Wie ein Heimarbeiter wohnt und wie er lebt, schildert er uns noch an einem bestimmten Beispiel.

Wohnung: Eine einzige Stube, drei Meter lang und breit, zwei Meter hoch, ein einziges kleines Fenster. In dieser Stube wohnen Mann, Frau und drei Kinder. Ein Bett, ein Tisch, zwei Stühle, eine Wiege, ein Ofen. Sonst nichts. Beschaffenheit der Luft: die denkbar schlechteste.

Verdienst der ganzen Familie im Jahre 110 Gulden. Das fünfjährige Kind arbeitet mit. Die beiden anderen sind noch zu jung.

Ausgaben im Jahre:

Wohnungszins	Gulden 12
Pachtzins für den kleinen Acker, auf dem Kartoffeln angebaut werden	4
Brot	60
Mehl	11
Kartoffeln (Der Ertrag des Ackers reicht nicht aus)	3
Milch	2
Petroleum	4
Tabak	7

Fleisch wird nie gegessen. Der Verdienst reicht nicht einmal zur Anschaffung der Bekleidung hin. Sie wird den Leuten geschenkt.

So leben einige tausend Familien in dem gesegneten Lande Mähren. Sie leben nicht, sie werden zu Tode gequält. Sie sind zu schwach, um ihr Elend hinzuzuschreiben. Und ihr dumpfes Stöhnen wird nicht gehört.

Arbeitsräte!

Frankreich ist im Begriff, Arbeitsräte einzuführen. Wie wir in unserem St. Omerer Bruderorgan, dem „Revol de Tissoires“ (Wochenschrift der Weber), lesen, ist diesbezüglich seitens der zuständigen Präfektur an die Vorstände der Fachvereine folgendes Mandat geschrieben worden:

Der Vorsitzende! Ich beehre mich, Ihnen beifolgend eine Abschrift des Dekrets vom 17. September 1900, modifiziert durch das Dekret vom 2. Januar 1901, zu übersenden, welches die Arbeitsräte einführt und organisiert.

Diese Räte werden in allen industriellen Gebieten eingeführt, wo ihre Nützlichkeit konstatiert wird.

Damit ich dem Herrn Handelsminister die Gebiete bezeichnen kann, wo das Dekret seine unmittelbare Anwendung erfahren könnte, und ich ihm dazu Vorschläge machen kann, bitte ich Sie, Herr Vorsitzender, die Mitglieder Ihres Vereins in einer Generalversammlung darüber zu befragen und mich durch das beifolgende Merkmal die Ansicht dieser Versammlung über die Zweckmäßigkeit der Schaffung von Arbeitsräten im Bereiche des Vereins wissen zu lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung Für den Präfekten Der Generalsekretär G. Moyné.

Dem Schreiben ist ein Formular beigegeben, auf welchem die Meinung jedes Vereins, gleichviel ob günstig oder ungünstig, wie sonstige die Einrichtung betreffende Bemerkungen zu verzeichnen sind. Zweck der Arbeitsräte ist:

1. Ueber alle Arbeiterfragen, sei es auf Verlangen der Interessenten oder der Regierung, ihre Meinung zu äußern;
2. an den von dem Oberarbeitsrat auf Anordnung des Industrie- und Handelsministers veranstalteten Erhebungen teilzunehmen;
3. in jedem Bezirk die im Rate vertretenen Gewerbe nach so weit als möglich herbeigeführter gegenseitiger Verständigung der Unternehmer und Arbeiterorganisationen eine Auffstellung zu machen, aus der der normale und gewöhnliche Stand der Löhne und die normale und gewöhnliche Dauer des Arbeitstages ersichtlich ist;
4. bei Arbeitslosigkeit der Arbeiter im Gebiete des Arbeitsrats-Mitgliedern anzuhelfen und den öffentlichen Gewalten dem Uebel entgegenwirkende Maßnahmen anzugeben;
5. den zuständigen Verwaltungen Bericht zu geben über die Verteilung und Verwendung der den Unternehmer und Arbeiter-Instituten bewilligten Unterstühtungen;
6. über die Beachtung der Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, welche die Arbeit regeln, und über die Verbesserungen, deren dieselben fähig wären, einen Jahresbericht vorzulegen, dem dem Industrie- und Handelsminister zu unterbreiten ist.

Ueber die Bildung der Arbeitsräte sei gesagt, daß dieselben in Sektionen geteilt sind.

Diese Sektionen sind aus Vertretern ein und desselben Gewerbes oder verwandter Gewerbe zusammenzusetzen.

Die territoriale und gewerkschaftliche Zuständigkeit der Arbeitsräte, ihre Größe, Zahl und Zusammensetzung ihrer Sektionen werden durch Instruktionenverfügung bestimmt.

Jede Sektion wird in gleicher Zahl aus Unternehmern und Arbeitern oder Angestellten zusammengesetzt. Die Gesamtzahl der Mitglieder darf nicht weniger als sechs und nicht mehr als zwölf betragen.

Wählbar ist jede Sektion sind alle Franzosen des einen oder anderen Geschlechts, die mindestens 25 Jahre alt sind und während der Zeit der Bildung der Sektion im Bezirke der betreffenden Sektion sich in dem Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und während der Zeit der Sektion zugestritten Gewerbe tätig waren.

Die Unternehmer und Arbeiterwähler bilden zwei verschiedene von einander getrennte Wahlkörper.

Jede Sektion versammelt sich wenigstens einmal im Vierteljahr, kann aber außerdem in zwingenden Fällen oder auf Antrag der Hälfte seiner Mitglieder zusammentreten.

Der Artikel schließt:

„Wie man sieht, sind die Arbeitsräte gewissermaßen Unterkomitees des Oberarbeitsrats in Paris, dessen autoritative Meinung und die Beachtung, die er den von ihm verfaßten Vorschlägen entgegenzusetzen wird, die Sektionen der Arbeitsräte betreffen, die Sektionen der Arbeitsräte betreffen, die Sektionen der Arbeitsräte betreffen.“

So wollen wir denn die Antwort jedes Fachvereins auf die von den zuständigen Gewalten an sie gerichtete Anfrage abwarten. Wir sind sicher, daß die Arbeiterorganisationen alle sich einig sind in

ihrem Bezirke für die Bildung eines Arbeitsrats erklären werden dessen Nützlichkeit von der Schmeichelei beeinflusst wird, mit dem man an die Errichtung dieser Institution acht.

Mitteilungen aus Sachreisen.

Nachen. (Firma Gebr. Wallach.) Wo die Christlichen die Majorität haben, werden die Pausen streng eingehalten.“ Es schrieb in Nr. 21 des „Christlichen Textilarbeiter“, ein Bericht erstatter aus Nachen. Wie wenig dieser Satz den Tatsachen entspricht, beweist wiederum ein Fall, der vor kurzer Zeit bei vorgeannter Firma vorgekommen ist. In diesem Betriebe, wo die Kollegen des Christlichen Verbandes sogar eine sehr große Majorität bilden, wird fast stets während der Pausen durchgearbeitet, und es besteht dort gleichfalls kein Ausschub. Da das Durcharbeiten während der Pausen in letzter Zeit zu einer Krankheit ausartete, schickte sich ein Mitglied unseres Verbandes veranlaßt, hiergegen Stellung zu nehmen, was ihm aber nachweislich von den christlichen Arbeitern sehr abgenommen wurde. Da er es, trotz des „Uebelnehmens“, nicht unterließ, die Arbeiter auf das Unsinvolle ihres Gebens aufmerksam zu machen, wurde ihm seitens eines Mitgliedes des Christlichen Verbandes bedeutet, daß er beim Direktor demüthigt ist. Unthatsächlich wurde der Kollege am 22. Juni entlassen. Wiederrum ein Opfer mehr, hervorgerufen durch die Beschränktheit derjenigen Arbeiter, welche die Vorteile und Zweckmäßigkeit einer verkürzten und festgesetzten Arbeitszeit nicht einsehen können. Daß in diesem Betriebe kein Ausschub besteht, ist auf den Mangel an Wert der Majorität zurückzuführen. Inseinerseits ist oft genug der Betrieb gemacht worden, dort einen Ausschub zu stande zu bringen, aber solcher vergeblich. Hoffentlich wird es auch den Arbeitern jenes Betriebes bald klar sein, daß sie nicht auf Rosen gebettet und einer Aufbesserung ihrer Lage in verschiedenen Beziehungen sehr bedürftig sind. Hoffentlich werden die Organisationen bald in der Lage sein, jenen Wohlthätern, welche die Durchbrechung der einmal festgelegten Arbeitszeit begünstigen oder verlangen, mit starkem Willen an ihre Versprechen zu erinnern.

Berlin I. Die Filiale I des Deutschen Textilarbeiterverbandes hielt am 22. Juni ihre Monatsversammlung ab. Die ersten beiden Punkte: Vortrag und Diskussion fielen, da sich die Referentin am Versammlungsabend wegen Halblebens entschuldigte, weg. Unter „Verschiedenes“ machten die Kollegen der Strumpfweberei den Vorschlag, für sich einen Vertrauensmann zu wählen, um auf diese Weise die Agitation für den Verband wirksamer herbeiführen zu können. Die Versammlung stimmte dem zu. Ferner wurden 50 Mk. für die Frauenagitation aus der Filialkassa bewilligt. Hierauf wurde das Anstellen von Sammelrättern für den jetzt länger bestehenden Kollegen Gros, dessen Familie sich in unabweisbarer Weise befindet, von der Versammlung genehmigt. Das Stimmungsstück dieses Monats in Form einer Monatsversammlung mit darauffolgendem gemitteltem Besammlungsabend begangen werden. Kollege W. g. machte den Vorschlag, zur nächsten Versammlung einen Vortrag über „die Krankenversicherung“ zu halten, auf die Tagesordnung zu setzen. Kollege H. B. machte auf den Streit der Tabakarbeiter aufmerksam und wies auf die beiden Firmen Gendris in Schumann, Grimm u. Aepfel, die den Arbeiterforderungen nachgekommen sind hin, die Kollegen ermahnen, ihren Bedarf nur von den genannten Firmen zu decken. Zum Schluß machte der Vorsitzende, Kollege Otto D. auf den Parteierfolg aufmerksam. — Nachher lag die Abänderung dreier Kollegen seitens der Firma Felz Bande in zurickgenommen worden.

Berlin-Stralau. Es mag wohl in der Provinz die Ansicht vorherrschen sein, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse in Berlin und Umgebung günstig sind; daß das nicht der Fall ist, werden nachstehende Zeilen zur Genüge beweisen. Die Arbeitszeit dauert mit einigen Ausnahmen zehn Stunden und darüber. Es herrschen in einigen Fabriken Zustände, die jeder Beschreibung spotten; am traurigsten treten die Mißstände nicht vor den Thoren Berlins auf, besonders in Stralau. Der Lohn, der bisher schon sehr niedrig war, wird bei jeder Gelegenheit, z. B. bei Einführung neuer Artikel, erheblich reduziert. Arbeiterauschüsse sind nicht vorhanden, und die Fabrikleitung, der meist praktische Kenntnis abgehen, stellt die Löhne für neue Artikel allein, ohne Verständigung mit den Arbeitern, fest; beschweren sich ein Arbeiter, daß er benachteiligt wird, so wird ihm in einer menschenwürdigen Art, barisch erwidert: „Wenn's Ihnen nicht paßt, so lassen Sie den Gehalt stehen.“ Trozdem der Lohn zu einem einigemmaßen auskömmlichen Leben nicht reicht, werden für die Kleinsten Fehler oft horrend Strafen verhängt. Nach dem Gesetz sollen doch die Strafgebühren zu Gunsten der Arbeiter verwendet werden, jedoch erstellt man den Arbeitern keine Auskunft, zu welchem Zweck die Gelder benutzt werden. Auch auf hygienischen Gebiet bleibt viel zu wünschen übrig; die Worte befinden sich in einem elenderen Zustande; bisse Jungen behaupten, daß dieselben seit Jahren nicht gereinigt worden sind. — Ferner wird mit Schrecken dem Oktober-Anzug entgegengesehen, die furchtbare Wohnungsnot und kolossale Steigerung der Mieten (denn hierin kennen die Hausbesitzer von Berlin und Umgebung keine Grenzen) reicht der stetig mehr um sich greifenden Verteuerung der Kohlen und Lebensmittel die Hand. Familienvätern von vielen Kindern wird gekündigt, oder ihnen ihre Wohnungen verweigert, den Wohnungsuchenden wird sogar das Quittungsbuch über die Miete zur Einsicht abverlangt. Textilarbeiter von Berlin und Umgebung, wann wird es euch klar werden, daß solchen Umständen ein energisches Gatt geboten werden muß? Nur durch eine feste Organisation ist das Ziel zu erreichen, davon zweifelt, so weit es noch nicht geschehen, dem Deutschen Textilarbeiterverbande bei, besucht die Versammlungen, denn dort ist der Ort, wo über Anschaffung solcher hochpotentender Mittel beraten werden kann. Kollegen und Kolleginnen, auf zur Tat, damit auch die Kollegen in der Provinz nicht überflügeln.

Stettin. Wie weit die Unruhe des Dreifachsystems schon nach gegriffen hat, liefert die Arbeiterchaft der Firma Otto & Wilsch ein schönes Beispiel. Acht Personen bekamen 25 Beschäftigte, darunter die Ehegatten des Wollers, die hoch schwanger ist, vier Stühle und da leugnen die Herren Stein und Herr, daß ein Beschäftigter der Fabrikanten, dieses System obligatorisch einzuführen, nicht besteht, dabei vergebens natürlich die Berehrer des Kapitals, daß die Arbeiterchaft tagtäglich Gelegenheit hat zu beobachten, wie einzelne Stühle und Rollen bewegt werden, um dem Nachbar Geizhals zu geben, den Stuhl mit zu bedienen. Nun Kollegen und alle, die ihr es mit dem Dreifachsystem der Arbeiterchaft nicht einverstanden sind, es ist euch sehr zu empfehlen, gebort, das Solbarrbeitsgesetz wästen zu lassen. Wie werden behauptet die Vertrauensleute in den Fabriken auf, den Schrittmessern Angaben mit vollstänigen Namen dieser Geben zu machen, damit wir dieselben an dieser Stelle öffentlich bekannt geben können. Kein Mittel darf geschont werden, um diesen Beschäftigern der Menschheit auf den Hals zu setzen, damit endlich der Wollers, Gleiches Recht für alle Verwirklichung findet.

Sof. Am Sonntag den 21. Juni hielt die hiesige Filiale im Restaurant „Witte Quelle“ ihre regelmäßige Mitglieder-versammlung ab, die ziemlich gut besucht war. Der erste Punkt der Tagesordnung bildete die Berichterstattung der hiesigen Filiale. Der Bericht wurde von Herrn W. g. in der Weise gehalten, daß er die Mitglieder auf die Wichtigkeit der Organisation aufmerksam machte. Die Tagesordnung wurde dann in der Weise abgehandelt, daß die Mitglieder auf die Wichtigkeit der Organisation aufmerksam gemacht wurden. Die Tagesordnung wurde dann in der Weise abgehandelt, daß die Mitglieder auf die Wichtigkeit der Organisation aufmerksam gemacht wurden.

